

**Änderungsvereinbarung zur  
Dienstvereinbarung zu Sonderzahlungen im Drittmittelbereich und zur  
Gewährung von Leistungsprämien für Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und  
Beamte aus Drittmitteln bzw. Haushaltsmitteln**

Zwischen

der Technischen Universität Berlin  
vertreten durch den Präsidenten

und

dem Personalrat der Technischen Universität Berlin  
vertreten durch die Vorsitzende

wird folgende Änderungsvereinbarung zur Dienstvereinbarung vom 22.12.2014 geschlossen:

**§ 1**

§ 9 Absatz 2 wird durch folgenden Absatz ersetzt:

„Diese Dienstvereinbarung ist befristet bis zum 31.12.2017. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht von einer Partei bis zum 30.09. eines Jahres schriftlich gekündigt wird.“


**§ 2**

- (1) Diese Änderungsvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
- (2) Im Übrigen gelten alle sonstigen Regelungen der Dienstvereinbarung vom 22.12.2014 fort.
- (3) Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Änderungsvereinbarung.

Berlin, den 4. 5. 2017

Personalrat der  
Technischen Universität Berlin

St. Anke Busse  
Die Vorsitzende

Technische Universität Berlin  
  
Der Präsident